



Aktenzeichen: Pet 4-20-14-5901-003879

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.03.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird eine bessere und effizientere Ausrüstung des Deutschen Heeres gefordert.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Sicherheit der deutschen Soldaten dadurch deutlich erhöht werden könne.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Überprüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 72 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 17 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass eine moderne und hochwertige Ausstattung ein Garant für einsatz- und durchsetzungsfähige Streitkräfte ist. Das Deutsche Heer verfügt bereits heute über leistungsfähige Ausrüstung und modernes Gerät. Gleichwohl bleibt die Steigerung der Durchsetzungsfähigkeit und des Schutzes deutscher



Streitkräfte übergeordnetes Ziel der Bundeswehrplanung und ist treibender Faktor für die kontinuierliche Verbesserung der Ausrüstung. Dazu erfolgt fortlaufend eine gesamtplanerische Betrachtung aller Dimensionen (Land, Luft, See, Cyber- und Informationsraum sowie Weltraum), welche auf einen ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Verbund von Fähigkeiten als Voraussetzung für erfolgreiches Handeln in Einsatz, Krise und Krieg abzielt.

Vor diesem Hintergrund stellt der Petitionsausschuss fest, dass der parlamentarische Handlungsbedarf, der mit der Petition angemahnt wird, bereits Gegenstand der laufenden Prüfungen durch die Bundesregierung ist. Da die Petition insoweit keine wesentlichen Aspekte beinhaltet, die nicht bereits bekannt sind, sieht der Petitionsausschuss davon ab, diese der Bundesregierung als Material für die weiteren Beratungen zuzuleiten.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.